

Informationsvorlage Nr. I-062/2017

Einreicher:

Dezernat 6/Amt 61

Gegenstand:

Zwischenbericht zur Umsetzung und Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes EFRE/ESF der Stadt Chemnitz

zur Kenntnis an	Sitzungstermine	Status öffentlich/ nicht öffentlich
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	12.12.2017	öffentlich

An der Erarbeitung der Vorlage wurden beteiligt:

Michael Stötzer

Unterschrift

Sachverhalt:

Am 08.07.2015 hat der Stadtrat das „Integrierte Handlungskonzept der Stadt Chemnitz zur Förderung der EFRE- und ESF-Gebiete im Rahmen der RL Nachhaltige Stadtentwicklung 2014 - 2020 und der RL Nachhaltige soziale Stadtentwicklung 2014 - 2020“ beschlossen (Vorlage B-151/2015).

Das Stadtplanungsamt hat auf dieser Grundlage am 30.07.2015 die Anträge zur Förderung der EFRE- und ESF-Gebiete (EFRE-Chemnitz Innenstadt, ESF-Chemnitz Innenstadt und ESF-Chemnitz Süd) mit den im Integrierten Handlungskonzept benannten Maßnahmen gestellt.

Nach Vorliegen der Gebietsbescheide wurden ab Dezember 2015 (EFRE) bzw. ab August 2016 (ESF) laufend Einzelprojektanträge zur Förderung der Einzelvorhaben unter Berücksichtigung der Prioritäten lt. Handlungskonzept gestellt. Die erforderlichen Eigenmittel der Stadt werden durch das jeweilige Fachamt bereitgestellt.

Mit dem vorliegendem Zwischenbericht zur Umsetzung und Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes EFRE/ESF der Stadt Chemnitz erfolgt eine erste Berichterstattung an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss. Aufgrund der schleppenden Bewilligungsverfahren durch SAB und SMI für die Einzelvorhaben im EFRE bzw. die Gebietsförderung im ESF war ein Bericht im Jahr 2016 noch nicht sinnvoll. Inzwischen ist ein Umsetzungsstand erreicht, der eine jährliche Berichterstattung gemäß B-151/2015 ermöglicht.

Dabei wird auch über Änderungen der Gebietskulisse ESF-Chemnitz Innenstadt und bei der Durchführung der geplanten und neuen Projekte im EFRE und im ESF durch Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes berichtet.

Der geplante Durchführungszeitraum zur Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes EFRE/ESF läuft gegenwärtig bis mind. 2021. Das Programm war ursprünglich bis 2020 angelegt. Die Stadt geht von einer möglichen Verlängerung im Rahmen der in der EU üblichen n+2- Regelungen bis max. 2022 aus.

Die ersten Auszahlungsanträge auf Refinanzierung der Finanzhilfen werden bis Oktober 2017 aus EFRE (meist 80 % Zuschuss) und aus ESF (meist 95 % Zuschuss) an die SAB gestellt.

Die Programmdurchführung koordiniert das Stadtplanungsamt.

Das im Vergleich zu kleineren Gemeinden fundierte Fachwissen im Umgang mit EU-Strukturfonds und den staatlichen Stellen bewirkt einen Wissenstransfer durch die Stadt Chemnitz und dient der Verfahrensvereinfachung und Beschleunigung in der Klärung mit dem Freistaat Sachsen. Die Stadt nutzt dabei auch den direkten Austausch mit Vertretern der EU-Kommission und anderer Länder im deutsch-österreichischen URBAN-Netzwerk. Die Zusammenarbeit dient unmittelbar der Vorbereitung der städtischen Agenda der EU-Kohäsionspolitik für die kommende Förderperiode nach 2020.

Anlagenverzeichnis

Anlage 2 - Zwischenbericht EFRE

Anlage 3 - Zwischenbericht ESF